

# EEG-Biomasseförderung



## EEG-Biomasseförderung setzt Trinkwasser-sicherheit und Gewässerschutz aufs Spiel

Mit der Novelle des EEG durch das „Gesetz zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts“ bestand die Möglichkeit, Fehlentwicklungen in der Biomasseförderung mit gravierenden Auswirkungen auf Trinkwasserressourcen und Gewässer zu korrigieren. Das am 27. Juni 2014 vom Bundestag beschlossene Gesetz greift jedoch zu kurz. Die Deckelung des weiteren Ausbaus der Biogaserzeugung wird allenfalls die Geschwindigkeit bremsen, mit der sich derzeit der Zustand der Gewässer durch Emissionen aus der Landwirtschaft verschlechtert.

Die Auswirkungen der EEG-Biomasseförderung auf Trinkwasservorkommen und Gewässer sind beim Anbau von Mais besonders gravierend, treffen teilweise aber auch für andere ackerbauliche Intensivkulturen zu:

### Hohe Einträge von Nährstoffen und Schadstoffen in Grund- und Oberflächenwasser

- ▶ hoher Mineraldüngereinsatz und unreglementierte Ausbringung von Gärresten
- ▶ Erosion und Humuszersetzung
- ▶ Pestizideinträge

### Erosion und beschleunigte Bodenzerstörung

- ▶ Verlust von Bodenfruchtbarkeit und Wasserhaltevermögen, insbesondere durch Abbau von Humus
- ▶ Eintrag von Feststoffen (Sand, Feinsediment), die die Gewässerlebensräume veröden
- ▶ Zerstörung von Torfböden, verbunden mit immensen CO<sub>2</sub>-Emissionen

### Vermehrter Grünlandumbruch und Intensivierung des Ackerbaus in gewässernahen Flächen und Feuchtgebieten

Bislang ist es nicht annähernd gelungen, die Belange des Trinkwasser- und Gewässerschutzes über das landwirtschaftliche Fachrecht in die Praxis des Biomasseanbaus zu integrieren. Emblematisch hierfür ist, dass der Umgang mit den äußerst nährstoffreichen Gärresten in der Düngeverordnung nicht einmal erwähnt, geschweige denn geregelt ist.

Die hohen Zahlungen über das EEG führen außerdem dazu, dass gewässerschonende Agrar-Umwelt-Maßnahmen unattraktiv werden. Steigende Pacht- und Bodenpreise erschweren den Flächenerwerb für den vorsorgenden Trinkwasserschutz und für den Gewässer- und Naturschutz, aber auch für die gewässerschonende ökologische Landwirtschaft.

Der *Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)* stellte in seiner Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Bundestags-Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft am 19. Mai 2014 die erhebliche Gefährdung der Wasserressourcen durch den Biomasseanbau in den Mittelpunkt. Aus ökologischer Sicht sei „eine Verminderung der Nachfrage nach Maissilage zwingend erforderlich“. Schon

- EEG-Biomasseförderung setzt Trinkwasser-sicherheit und Gewässerschutz aufs Spiel
- Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen im Elbe- und im Rheingebiet
- Wasserentnahmeentgelt 2014: 13 Länder, Spitzenreiter NRW
- Meldungen, Impressum

in einem Sondergutachten 2013 habe der SRU gefolgert, „dass eine Beendigung der Förderung von Anbaubiomasse unbedingt erwogen werden müsse“. Mit der Zunahme der Anbauflächen von Silomais und Raps habe sich der Anteil von Kulturen vergrößert, die ein hohes Potential an Stickstoffverlusten aufweisen; die vielfältigen negativen Umweltwirkungen zu hoher Stickstoffeinträge seien von besonderer Bedeutung, bis in die Nord- und Ostsee. Biodiversitätsverlust und Treibhausgasausstoß durch Grünlandumbruch und indirekte Landnutzungsänderungen stellten weitere gravierende Probleme dar.

Die schriftliche Stellungnahme von SRU-Generalsekretär Dr. Christian Hey (17 Seiten) ist abrufbar unter:

- ▶ [http://www.bundestag.de/blob/279144/b14a0cacb20fdb09801b0ff97efcb977/a-drs--18\\_10\\_069-c-pdf-data.pdf](http://www.bundestag.de/blob/279144/b14a0cacb20fdb09801b0ff97efcb977/a-drs--18_10_069-c-pdf-data.pdf)

Die *Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft (AöW)* fordert in ihrer Stellungnahme vom 12. März 2014 zum Referentenentwurf des EEG vom 4. März 2014 „den generellen Stopp des Zubaus von Biogasanlagen“, die auf Biomassebasis betrieben werden. Die zunehmende Gewässerbelastung „stellt ein Risiko für die Wasserversorgung dar“; dabei seien die Auswirkungen von grundwasserbelastenden Stoffen oft erst dann zu messen, wenn die Stoffe vom Boden nicht mehr absorbiert werden können bzw. den Boden passiert haben: „Wir halten deshalb nur die Festlegung von Zubaugrößen für den Gewässerschutz nicht für ausreichend und fordern einen generellen Stopp des Zubaus von Biogasanlagen. Im Sinne des Vorsorgeprinzips gilt es, jetzt zu handeln.“ Die Stellungnahme (7 Seiten) ist abrufbar unter:

- ▶ [http://www.aow.de/media/publikationen/AoEW\\_Stellungnahme\\_EEG\\_RefE\\_Stand\\_04\\_03\\_2014\\_\\_\\_2014-03-12\\_Final.pdf](http://www.aow.de/media/publikationen/AoEW_Stellungnahme_EEG_RefE_Stand_04_03_2014___2014-03-12_Final.pdf)

Der *Verband kommunaler Unternehmen (VKU)* machte in seinem Positionspapier „Gewässerschutz und Biomasseanbau“ bereits im November 2013 anhand konkreter Beispiele deutlich, wie dramatisch sich die Gefährdung der Trinkwasserversorgung darstellt. „Die kommunalen Wasserversorger halten die derzeit geltenden Regeln für den Biomasseanbau für unzureichend.“ Das Papier formuliert konkrete Forderungen, um die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und ihrer Tochterrichtlinien besser mit dem landwirtschaftlichen Fachrecht zu koppeln. Die VKU-Position (13 Seiten) ist abrufbar unter:

- ▶ [http://www.vku.de/fileadmin/get/?26970/Gew%C3%A4sserschutz\\_und\\_Biomasse\\_WEB\\_Doppelseiten.pdf](http://www.vku.de/fileadmin/get/?26970/Gew%C3%A4sserschutz_und_Biomasse_WEB_Doppelseiten.pdf)

# EEG-Biomasseförderung setzt Trinkwassersicherheit und

## Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen im Elbe- und im Rheingebiet

In allen deutschen Flussgebieten lagen bis zum Juni 2014 die sogenannten „wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“ zur Kommentierung aus. Sie bilden die inhaltlichen Schwerpunkte für die Erarbeitung der zweiten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme, deren Entwürfe am 22. Dezember 2014 veröffentlicht werden.

Die Nährstoffbelastung der Gewässer stellt – neben der Gewässerstruktur – bundesweit die wichtigste Herausforderung für den Gewässerschutz dar. So resümiert die Flussgebietsgemeinschaft Elbe, durch steigende Nährstoffbelastung aus der Landwirtschaft würde die „besonders schützenswerte Ressource Wasser in nicht akzeptabler Weise gefährdet“, es bestehe „flächenhaft erheblicher Handlungsbedarf“. Jedoch steht die Wasserwirtschaft hier mehr oder weniger auf verlorenem Posten. Denn weder bei der Agrarreform noch hinsichtlich der Biomasseförderung (EEG-Novelle) kam es zu nennenswerten Änderungen der bisherigen Förderpraxis, deren gravierende ökologische Folgeschäden hinreichend bekannt sind. Lediglich in einigen nachgeordneten Prozessen besteht noch etwas Spielraum für Korrekturen. Die EU-Kommission droht Deutschland inzwischen ein Verfahren wegen der Nichtumsetzung der Nitratrichtlinie an. Der erlaubte Grenzwert von 50 Milligramm Nitrat pro Liter Wasser sei zwischen 2008 und 2011 an gut der Hälfte aller Messstellen überschritten worden. Im Vergleich zu den Vorjahren sei der Nitratgehalt an 40 % der Messstellen sogar gestiegen. Deutschland stellte für November 2014 Maßnahmen in Aussicht. Insbesondere die Düngeverordnung bedarf der dringenden Überarbeitung.



Im Herbst 2014 will die Umweltministerkonferenz das nationale Hochwasserschutzprogramm verabschieden. Hierzu hat die GRÜNE LIGA gemeinsam mit elf weiteren unterzeichnenden Organisationen im März 2014 das Positionspapier „*Flussauen zurückgewinnen – natürlichen Wasserrückhalt verbessern!*“ vorgelegt. Die Kernbotschaft lautet, dass sich die größten Synergien zwischen Gewässerschutz, Hochwasserschutz und Naturschutz mit großflächigen Deichrückverlegungen erzielen lassen, die zugleich

den guten Zustand der Gewässer als auch die Revitalisierung von Auenlebensräumen voranbringen. Stärkere Beachtung verdient zudem die Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche. Auch der hochwasserbedingte Schadstofftransport ist in den Blick nehmen. Das achtseitige Papier ist abrufbar unter [▶ www.wrrl-info.de](http://www.wrrl-info.de).

Die GRÜNE LIGA hält die gebotene Abstimmung der 2. Flussgebietsbewirtschaftungspläne mit den erstmalig parallel zu erarbeitenden Plänen zum Hochwasserrisikomanagement für eine eigenständige „wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage“ und hat im Rahmen der öffentlichen Anhörung das Positionspapier an alle Landesumweltministerien verschickt.

Hinsichtlich der Verzahnung von WRRL und Hochwasserrisikomanagement mahnt der Arbeitskreis Wasser im *Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU)* in seiner Stellungnahme an, deut-

lich anzusprechen, dass „die Zeit gegen die WRRL arbeitet: Zumindest in den rheinanliegenden Bundesländern wird die bestehende Deichhauptlinie sukzessive DIN-gerecht ertüchtigt. Überall dort, wo mit Millionenaufwand die Deiche ausgebaut wurden, sind Deichrückverlegungen, Auenrevitalisierungen und naturnaher Hochwasserschutz (und der daraus resultierende Beitrag zur Erreichung des „guten ökologischen Zustandes“) politisch und finanziell nicht mehr zu verwirklichen.“ Die Sanierung der Deiche erfolge auch an Rheinabschnitten, die für Deichrückverlegungen eingeplant waren, beispielsweise am Rheinabschnitt zwischen Iffezheim und Mannheim (vgl. Rahmenkonzept II zum Integrierten Rheinprogramm in Baden-Württemberg).

Der *AK Wasser im BBU* greift in seiner Stellungnahme für das Rheingebiet zudem ein strukturelles Problem auf: „Dass die Bewirtschaftungsziele im ersten Bewirtschaftungszyklus grandios verfehlt worden sind, liegt u.a. an der personellen Schwäche der Wasserwirtschaftsverwaltungen.“ Das Aufgabenspektrum der WRRL, dem Hochwasserrisikomanagement und anderen Vorgaben könne infolge der fortschreitenden personellen Ausdünnung der Wasserwirtschaftsverwaltungen nur noch unzureichend bewältigt werden. Deshalb solle als wesentliche Bewirtschaftungsfrage auch problematisiert werden, dass für den Vollzug der Wasserrahmenrichtlinie ein ausreichend hoher Personalbestand vorgehalten werden muss. „Ohne engagierte und fachlich versierte MitarbeiterInnen in ausreichender Zahl in den Wasserwirtschaftsverwaltungen ist auch für die zweite Bewirtschaftungsrunde eine hohe Zielverfehlungsrate zu erwarten.“

Des Weiteren schlägt der BBU vor, die Optimierung der Phosphat-Eliminierung, die Reduzierung der Nährstofffrachten auf ein „nordseeverträgliches“ Niveau sowie die Mikroverunreinigungen (Spurenstoffe) als wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen aufzunehmen.

Die *Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe)* zählt folgende Aspekte zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für das deutsche Elbegebiet:

- ▶ Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit
- ▶ Reduktion der signifikanten stofflichen Belastungen aus Nähr- und Schadstoffen
- ▶ Ausrichtung auf ein nachhaltiges Wassermengenmanagement
- ▶ Verminderung regionaler Bergbaufolgen
- ▶ Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels

Die FGG Elbe hat hierzu einige – nicht nur für Fachleute – gut lesbare Dokumente veröffentlicht, die u.a. Zielstellung, Handlungsbedarf und Maßnahmeoptionen umfassend erläutern:

▶ [www.fgg-elbe.de](http://www.fgg-elbe.de)

In ihrer Stellungnahme mahnt die GRÜNE LIGA an, den Punkt „Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit“ um folgende wichtige Aspekte zu ergänzen:

- ▶ Geschiebetransport
- ▶ Sohlstabilisierung entlang der (Binnen-)Elbe und
- ▶ Sedimentmanagement aus hydromorphologischer Sicht

### Quervernetzung/laterale Konnektivität

Obwohl das Sedimentmanagementkonzept der FGG Elbe vom November 2013 belegt, dass das Geschiebedefizit und die resultierende



Sohleintiefung der Elbe auf rund 400 Flusskilometern eines der bedeutendsten Umweltprobleme entlang der Binnenelbe sind, taucht dieser Aspekt unter den „wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“ überraschenderweise nicht auf. Im zweiten Bewirtschaftungszyklus müssen aber systematisch Maßnahmen ergriffen werden, die die Erhöhung der Sedimentdynamik der Elbe und der Nebengewässer sowie die Erhöhung der Sedimentzufuhr bewirken. Das Konzept der FGG benennt hierzu explizit die „Reaktivierung der Mündungsunterläufe von Nebengewässern und deren Zuflüssen“ sowie die „Entsiegelung von Ufern, z. B. durch Entfernen von Ufersicherung, Wiederanbindung von Altarmen und Nebenrinnen“. Dies gilt es umzusetzen.

Zur Verbesserung der Quervernetzung/der lateralen Konnektivität gilt es, Auen wieder an die Gewässer anzubinden. Überflutungsbereiche und Auengewässer haben große Bedeutung als Laichgewässer und Refugialräume, das Handlungsfeld hat herausragende Bedeutung für den Gewässer- und den Naturschutz. Klare Aussagen zu Zielstellung und Umsetzungsstrategien sind hier vonnöten.

Insgesamt wurden 2009 geplante Maßnahmen erst zu einem geringem Teil umgesetzt (vgl. Zahlen der FGG Elbe). Die Herausforderungen bleiben im Grundsatz die gleichen wie vor sechs Jahren.

## Wasserentnahmeentgelt 2014: 13 Länder, Spitzenreiter Nordrhein-Westfalen



Quelle: Haushaltspläne der Länder für 2014. Zusammengestellt von Alexandra Gaulke, GRÜNE LIGA

Für das Jahr 2014 ergeben sich bundesweit Einnahmen von rund 383 Millionen Euro aus dem Wasserentnahmeentgelt. Dabei erzielt Nordrhein-Westfalen mit veranschlagten 110 Millionen Euro die weitaus höchste Summe aller Bundesländer. Hiervon fließen 80 Millionen Euro in die Umsetzung des WRRL-Maßnahmenprogramms NRW für den Bereich „Ökologische Gewässerentwicklung“. Thüringen, Hessen und Bayern erheben kein Wasserentnahmeentgelt.

### Neue Landeswasserabgabe in Schleswig-Holstein seit Januar 2014

Seit dem Januar 2014 gibt es in *Schleswig-Holstein* eine gemeinsame Regelung für die Entnahme aus Grund- und Oberflächenwasser. Die Begründung zum Gesetzesentwurf führt zu einer Vereinfachung des Verwaltungsvollzugs an, betont aber auch die fortgesetzte Lenkungswirkung auf Wassernutzer und den Beitrag der Abgabe zur Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen nach Art. 9 WRRL. Durch die Neuerung fällt der Grundwasserbeirat weg. Er beriet bisher die oberste Wasserbehörde bei der Verwendung des Abgabeaufkommens und setzte sich zusammen aus Vertretern der zuständigen Ministerien, Kommunen, Wirtschaftsbranchen, Kammern und Unternehmensverbände sowie Naturschutzverbänden.

Gleichzeitig erfolgt die Anhebung der Zweckbindung von 50 % auf 70 %. In *Schleswig-Holstein* werden die Einnahmen für Wasserbewirtschaftungszwecke (WRRL, HWRM-RL), Natura (NATURA 2000) und Bodenschutz (Altlasten) eingesetzt.

### Braunkohlebergbau RWE muss in NRW für Wasserentnahme zahlen

Das Verwaltungsgericht Köln hat am 01. April 2014 (Aktenzeichen 14 K 6024/11) eine Klage der RWE Power AG abgewiesen, die sich gegen die Erhebung von Wassernutzungsentgelt bei Braunkohletagebauen gewehrt hatte.

Demnach reicht der Tatbestand der Entnahme des Wassers aus. Eine weitere Nutzung ist keine Bedingung für die Erhebung eines Entgelts. Die rot-grüne Regierung in *NRW* hatte

2011 ein Entgelt auf alle abgepumpten Grubenwässer eingeführt.

In Brandenburg strich die rot-rote Regierung bei ihrer Wassergesetznovelle (2011) nur Ermäßigungen für wirtschaftlich genutztes Sumpfungswasser. Davon ist nur etwa ein Zehntel des von Vattenfall abgepumpten Grundwassers betroffen. Wasser, das wieder in Gewässer eingeleitet wird, kann in Brandenburg (und Sachsen) bisher kostenlos gepumpt werden. Dem Land Brandenburg entgehen hierdurch alljährlich Einnahmen von geschätzten 20 Millionen Euro (vgl. *„Das Wassernutzungsentgelt in Braunkohlebergbau und Energiewirtschaft in Brandenburg – Positionspapier der GRÜNEN LIGA zur Umgestaltung von § 40 BbgWG“* – [http://www.wrrl-info.de/docs/Positionspapier\\_BBG\\_WNE\\_April\\_2010](http://www.wrrl-info.de/docs/Positionspapier_BBG_WNE_April_2010)).

Dabei macht die Einleitung des Wassers den Eingriff in den Grundwasserkörper nicht ungeschehen und auch die auf den Bergbau zurückgehende hohe Sulfatfracht muss endlich als schädliche Veränderung des Zielgewässers anerkannt werden.

Die GRÜNE LIGA sieht im aktuellen Urteil des Verwaltungsgerichts Köln ein Signal an die Länder Brandenburg und Sachsen, dringend die Subventionierung der Braunkohle beim Wassernutzungsentgelt abzuschaffen (*Pressemitteilung der GRÜNEN LIGA vom 11. April 2014* – [http://www.wrrl-info.de/docs/pm\\_wasserentnahmeentgelt](http://www.wrrl-info.de/docs/pm_wasserentnahmeentgelt)).

Alexandra Gaulke

## Meldungen



### Der Stör

Der europäische Stör mit seinen bis zu 6 m Länge und bis zu 400 kg Gewicht ist der größte Fisch, der in unseren Gewässern heimisch war. Die urtümlichen Fische werden über 100 Jahre alt. Die nahezu vollständige Vernichtung der Störbestände in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war vor allem auf die zunehmende Verbauung und Verschmutzung der Flüsse zurückzuführen. Heute fallen die wenigen verbliebenen Individuen noch immer als

Beifang der industriellen Hochseefischerei zum Opfer.

Der Abbau von Kies in der französischen Gironde droht die letzten Laichgebiete Europas zu vernichten. Das Geesthachter Stauwerk ist das einzige Sperrwerk an der unteren Elbe. Die dort nach neuesten Forschungsergebnissen gebaute Fischaufstiegsanlage ist die einzige Anlage überhaupt, die eine nennenswerte Funktion belegen kann.

Ein Portrait über den Fisch des Jahres 2014 präsentiert der Verband Hessischer Fischer e.V. auf einem informativen Poster:

► [www.hessenfischer.net](http://www.hessenfischer.net)

### EU-Projekt zum natürlichen Wasserrückhalt in der Landschaft

Dem natürlichen Wasserrückhalt in der Landschaft („Natural Water Retention Measures – NWRM“) widmet sich ein EU-weites Pilotprojekt im Auftrag der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission. Ziel des von September 2013 bis November 2014 laufenden Projektes ist der Aufbau eines europäischen Netzwerkes von Akteuren und einer Projekt-Datenbank, die in das Water Information System for Europe (WISE) integriert wird, sowie die Erarbeitung praktischer Leitfäden. Die vorläufige Definition für NWRM lautet: „measures that aim to safeguard and enhance the water storage potential of landscape, soils and aquifers, by restoring ecosystems, natural features and characteristics of water courses, and by using natural processes. They are green infrastructure solutions and they support adaptation, reducing vulnerability of water resources.“ Über [www.linkedin.com](http://www.linkedin.com) ist es möglich, sich für das Internet-basierte Diskussionsforum anzumelden sowie einem der vier regionalen Netzwerke des Projektes – Westeuropa, Ostseeregion, Donauregion und Mittelmeerregion – beizutreten. Die Projektwebsite ist zu erreichen unter: ► [www.nwrm.eu](http://www.nwrm.eu).

### Alles im Fluss. Eine deutsche Wasserbilanz

Um die Ergebnisse ihres Forschungsprojektes zu den Wasserflüssen in Deutschland für alle Interessierten nutzbar zu machen, präsentiert



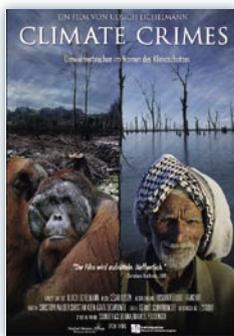
das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) ein neues interaktives Internetportal. Es bietet Informationen zu Wassernutzungen durch Kraftwerke, Industrie und Haushalte sowie Szenarien zur zukünftigen Wasserverfügbarkeit in Zeiten des Klimawandels. Wasserbilanzen für über 300 Landkreise stellen die regionale Verteilung von Niederschlägen und Verdunstung dar. Infopunkte auf den Karten sowie einige animierte Filme ergänzen die Informationen, zum Beispiel zu den

Auswirkungen der Landwirtschaft. Zu erkennen ist, dass regional das Trinkwasser knapp wird und daher aufwendig aufbereitet oder durch Fernwasserleitungen hinzugezogen werden muss.

Zusätzlich zeigt das Infoposter „Alles im Fluss – Eine deutsche Wasserbilanz“ eine Zusammenfassung der Ergebnisse. Auf dem Poster sind die natürlichen, künstlichen und virtuellen Wasserflüsse in Deutschland unmittelbar in Beziehung zueinander gesetzt.

Projekt und Portal: ► [www.bmbf.wasserfluesse.de](http://www.bmbf.wasserfluesse.de).

Kostenfreier Download oder Bestellung des Posters als DIN A1-Ausdruck für 2,50 Euro auf: ► [www.dwa.de/shop](http://www.dwa.de/shop).



### Dokumentarfilm „Climate Crimes. Umweltverbrechen im Namen des Klimaschutzes“

Mehr als zwei Jahre lang haben sich Ulrich Eichelmann und sein Team auf die Spuren von Klimaschutzprojekten und „grüner Energien“ begeben. Sie besuchten dazu das vom Belo Monte-Staudamm bedrohte Xingu-Flussgebiet in Amazonien, die Baustelle des Ilisu-Staudamms im Südosten der Türkei und die Mesopotamischen Sümpfe im Irak sowie dem Biosprit zum

Opfer fallende Urwälder Indonesiens und in Maisäcker verwandelte Naturschutzgebiete in Deutschland.

Climate Crimes ist eine Reise zu den Tatorten der grünen Energien: Wasserkraftwerke, Agrotreibstoff- und Biogasproduktion drohen selbst die letzten Juwelen des Planeten zu vernichten. Die Vollversion des Films (54 min.) sowie ein Trailer können online angesehen werden unter:

► <http://riverwatch.eu/climate-crimes/trailer-vollversion>.

Eine DVD ist für 15,00 Euro bei ► [info@riverwatch.eu](mailto:info@riverwatch.eu) bestellbar.

**GRÜNE LIGA** Netzwerk  
Ökologischer  
Bewegungen

**GRÜNE LIGA e.V.**  
Bundeskontaktstelle Wasser  
Greifswalder Str. 4  
D-10405 Berlin  
Michael Bender

**Tel.:** +49 (0)30 - 40 39 35 30  
**Fax:** +49 (0)30 - 204 47 68  
**E-Mail:** [wasser@grueneliga.de](mailto:wasser@grueneliga.de)  
**Internet:** [www.wrll-info.de](http://www.wrll-info.de)

**Redaktion:** Michael Bender,  
Tobias Schäfer, Alexandra Gaulke,  
Katrjn Kusche, Roland Hauschulz  
**Layout:** Jan Birk  
**Bildnachweis:** Uschi Dreiucker/  
pixelio.de (Titel und Kopf)

27. Ausgabe, Juli 2014

Auflage: 3.000 Stück

Das Projekt „Flussgebietsmanagement 2.0“ wird finanziell vom Bundesumweltministerium und vom Umweltbundesamt gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den AutorInnen.



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit

